

## 6. Kontrolle des durchtrennten Gewebes

Es dürfen keine Gewebebrücken mehr bestehen, da es sonst leicht zu nachwachsenden Hörnern kommen kann.



## 7. Wundversorgung mit Wundspray

Um den Heilungsprozess zu unterstützen, ist die Kontrolle der Wunde wichtig (z.B. um Fliegenbefall und Entzündungen zu vermeiden)



## 8. Kalb in Brustlage

Vor Witterungseinflüssen (Regen, Kälte, Sonne) geschützt ablegen. Im Winter Kälber bei Bedarf mit Kälberdecke schützen.



## 9. Kontrolle der Wundheilung und gegebenenfalls Nachbehandlung

Wichtige zu beachtende Punkte:

- Nur gesunde Kälber behandeln
- Möglichst in den ersten zwei Lebenswochen  
→ Hornknospen noch klein, besseres Handling (Einzelbox)
- Keine gestressten Kälber behandeln  
→ Sedierung wirkt nicht gut
- Ausreichend Abstand zu Mahlzeiten einhalten (1-2 Stunden)
- Fressgitter und ähnliche Öffnungen schließen (Erdrosselungsgefahr)
- Zeitmanagement beachten, zum einen je Kalb (15 Minuten), zum anderen bei mehreren Kälbern (nicht zu viele Kälber vorspritzen < 4 Kälber)
- Größe des Brennkopfes muss für Hornknospengröße passen
- akkubetriebene Geräte eignen sich nur für junge Kälber
- Geräte benötigen bei geringen Außentemperaturen längere Aufheizphasen
- Geräte mit Vorsicht anwenden: unverhältnismäßig starke Krafteinwirkung sowie langes Brennen kann zu Gewebeschädigungen beim Kalb führen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.Lfl.bayern.de/ilt/tierhaltung/120554/index.php>

### Impressum

Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)  
Vöttinger Straße 38, 85354 Freising  
[www.Lfl.bayern.de](http://www.Lfl.bayern.de)

Redaktion: Institut für Landtechnik und Tierhaltung  
Vöttinger Straße 36, 85354 Freising  
E-Mail: [ILT@Lfl.bayern.de](mailto:ILT@Lfl.bayern.de)  
Tel.: 08161 71-3450, Fax: 08161 71-4048

Druck: [diedruckerei.de](http://diedruckerei.de), Neustadt a. d. Aisch  
© LfL Schutzgebühr: 0,50 €

## Schonendes Veröden der Hornanlage bei Kälbern



Das Veröden der Hornanlage darf laut Tierschutzgesetz bei Kälbern bis zum 41. Lebenstag durchgeführt werden. Sind die Tiere älter, bedarf es einer tierärztlichen Indikation (z.B. Verletzung am Horn etc.) und einer Betäubung. Seit 2015 ist in Bayern die Anwendung eines Sedativums und eines Schmerzmittels beim Veröden der Hornanlage verpflichtend und CC-relevant. Ökologisch wirtschaftende Betriebe haben je nach Öko-Verband zusätzliche Vorgaben zu beachten bzw. dürfen nicht Enthornen.

Die vorliegenden Erfahrungen basieren auf dem Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und dem Tiergesundheitsdienst Bayern e.V. zum schonenden Veröden der Hornanlage bei Kälbern. Gefördert wurde es durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Für ein tierschonendes und erfolgreiches Veröden der Hornanlage sollten folgende Punkte beachtet werden.

## Die einzelnen Arbeitsschritte

1. Vorbereiten der Gerätschaften  
Enthornungsgerät, Medikamente, Scherapparat, Wundspray, Arbeitshandschuhe etc.



2. Medikamentengabe
  - a) Mittel zum Sedieren (Wirkstoff: Xylazinhydrochlorid) die Gabe erfolgt intramuskulär z.B. in den Schultermuskel



- b) Schmerzmittel (Wirkstoff: Meloxicam) die Gabe erfolgt subkutan



Die Dosierung der Medikamente sollte mit dem jeweiligen Tierarzt abgesprochen werden. Die Wirkstoffkonzentration kann je nach Medikament verschieden sein, so dass unterschiedliche Dosierungen erforderlich sein können.

3. 15 Minuten warten, dabei die Kälber in Ruhe lassen, dann kann die Sedierung gut wirken.

4. Kurz vor dem Veröden die Hornanlagen freischaeren.



So kann an der richtigen Stelle die Hornanlage verödet werden. Auch kleine Hornanlagen, die noch nicht fühlbar sind, sind dann gut sichtbar.

5. Veröden der Hornanlage unter Drehbewegungen des Gerätes



Geräte, die eine Aufheizphase benötigen, müssen zum Veröden die entsprechende Betriebstemperatur erreicht haben.

Möglichst nicht länger als ca. 10 Sekunden durchgehend an einer Hornknospe arbeiten (zu hoher Wärmeeintrag).